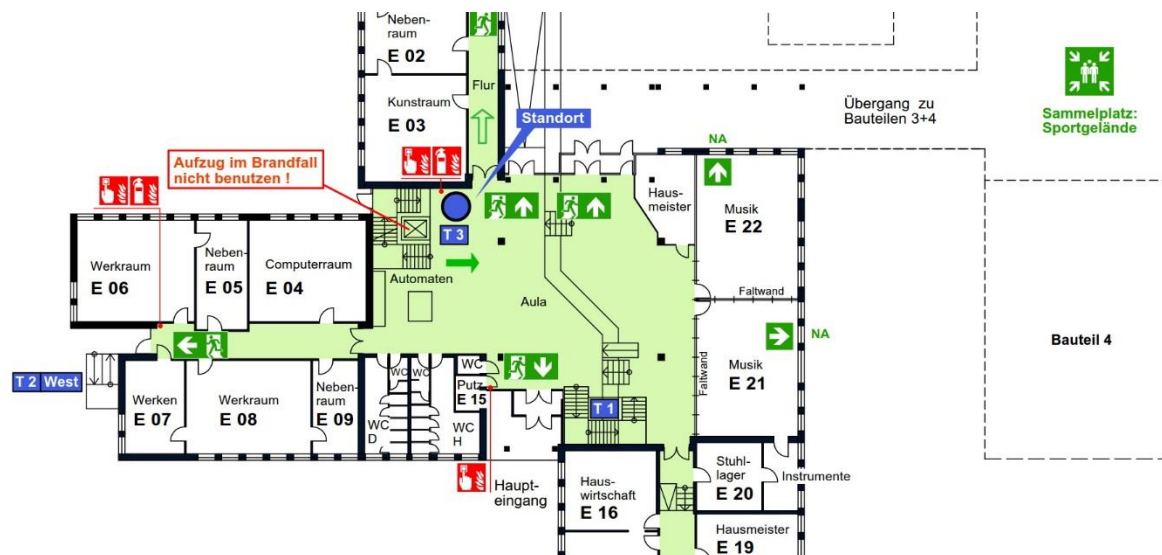


Flucht- und Rettungspläne für die Liegenschaften des Landkreises Augsburg

Gestaltungsrichtlinie für den internen Dienstgebrauch und als Vertragsgrundlage für die Beauftragung von Flucht- und Rettungsplänen

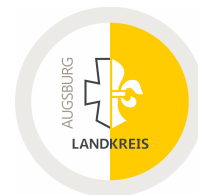


aufgestellt:

Schwerdtfeger-Lohr
Fachkraft für Brandschutz

Käding
Untere Bauaufsicht, technisch

Stand: 24. Juni 2015



Inhalt

	Seite
0 Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Allgemeines	3
3 Grundlagen	4
Typ 1 – Geschossplan + Zimmeraushang	4
Typ 2 – Geschossplan + Flurpläne + Zimmeraushang	4
Typ 3 – Geschossplan + Flurpläne + Zimmerpläne	4
4 Größe des Planes, der Symbole und Beschriftungen	
4.1 Mindestgrößen von Plänen	4
4.2 Beschriftungen	5
5 Darstellung	
5.1 Anforderungen an Pläne	5
5.1.1 Gemeinsame Anforderungen Geschossplan, Flurplan, Zimmerplan	5
5.1.2 Geschossplan	5
5.1.2 Flurplan	5
5.1.4 Zimmerplan	6
5.2 Bestandteile von Plänen	6
5.2.1 Übersichtsplan als Ergänzung von Flur- und Gesamtplan	6
5.2.2 Zimmeraushang „Verhalten in Gefahrensituationen“	6
5.3 Farbgestaltung von Plänen	6
6 Position	7
7 Ausfertigungen, Formate, Vorabstimmungen	7
Anhang 1 Beispiel Zimmeraushang „Verhalten in Gefahrensituationen“	8
Anhang 2 Beispiel Zimmerplan	9
Anhang 3 Beispiel Flurplan	10
Anhang 4 Geschossplan	11
Anhang 5 Literaturhinweise und Grundlagen	12



0 Einleitung

Diese Gestaltungsrichtlinie vereinheitlicht die Flucht- und Rettungswegepläne in den Liegenschaften des Landkreises Augsburg.
Sie erleichtert die Erstellung und Fortführung der Pläne, sowie die Verständlichkeit für Mitarbeiter die zwischen den Liegenschaften wechseln.

Die Pläne dienen primär den Mitarbeitern, die für die Evakuierung anderer Personen verantwortlich sind. Sie zeigen den Verlauf der Rettungswege und die Lage der Sammelplätze auf und dienen der Unterweisung der Mitarbeiter durch die Vorgesetzten.

In zweiter Linie sollen die Pläne Ortsunkundigen bei der Orientierung im Notfall unterstützen.

Die Pläne zeigen neben dem Verlauf der Fluchtwege, die Lage von Alarmierungs-, Brandbekämpfungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungen.

1 Anwendungsbereich

Die Gestaltungsrichtlinie gilt für alle Liegenschaften des Landkreises Augsburg, für die Flucht- und Rettungspläne aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich sind oder vom Landkreis Augsburg aus Gründen der Betreiberverantwortung bzw. im Rahmen der Fürsorge für die Nutzer der baulichen Anlagen für erforderlich gehalten werden.

Sofern abweichende Anforderungen z.B. aus dem Bereich des Arbeitsschutzes für einzelne Liegenschaften eingehalten werden müssen, sind Pläne gemäß dem einschlägigen Regelwerk, insbesondere der ISO 23601 anzufertigen und auszuhängen.

Hinweis: Eine zwingende gesetzliche Grundlage für Flucht- und Rettungspläne in Schulen existiert in Bayern nicht. Entsprechende Veröffentlichungen, z.B. des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes Kuvb haben lediglich empfehlenden Charakter.

Aus diesem Grund konnte auch auf eine nachleuchtende oder beleuchtete Ausführung der Pläne nach ISO 23601, Nummer 5 e) verzichtet werden.

2 Allgemeines

Vor der Anfertigung eines Planes sind vom Ersteller die Grundlagen zu ermitteln. Insbesondere ist die Übereinstimmung der zur Erstellung der Pläne überlassenen Planvorlagen mit den baulichen Gegebenheiten und der Nutzungen vor Ort zu prüfen.

Der Verlauf der Rettungswege aus den jeweiligen Räumen ist anhand der bauaufsichtlich genehmigten Brandschutznachweise oder sonstiger Baugenehmigungsunterlagen zu ermitteln, im Zweifelsfall mit der Fachkraft für Brandschutz bzw. der Unteren Bauaufsichtsbehörde abzuklären.

Zusätzlich sind vor Erstellung der Pläne abzuklären:

- Standorte der Brandbekämpfungseinrichtungen und Alarmierungssysteme;
- Standorte der Notfallausrüstungen und Evakuierungshilfen;
- erforderliche Maßnahmen, die im Notfall durchgeführt werden müssen;
- Sammelstellen



3 Grundlagen

Folgende Anforderungen müssen von den Flucht- und Rettungsplänen erfüllt werden:

- Der genaue Standort muss erkennbar sein.
- Die Flucht- und Rettungspläne müssen in den festgelegten Farben angelegt werden.
- Die Pläne sind, abhängig von der Größe der Objekte in folgenden Mindestmaßstäben anzulegen:
 - 1:250 für große bauliche Anlagen;
 - 1:100 für kleine und mittlere bauliche Anlagen;
 - 1:350 für Zimmerpläne
- Alle Zimmerpläne für dasselbe Objekt sind im gleichen Maßstab zu erstellen.
- Alle Flurpläne für dasselbe Objekt sind im gleichen Maßstab zu erstellen.
- Alle Flucht- und Rettungspläne müssen eine einheitliche Darstellung aufweisen.
- Der Hintergrund der Flucht- und Rettungspläne muss in der Sicherheitsfarbe Weiß oder nachleuchtend Weiß nach ISO 3864-1 :2002, Tabelle 4, angelegt sein.
- Flucht- und Rettungspläne müssen bei baulichen Änderungen aktualisiert werden.
- Flucht- und Rettungspläne müssen lagerichtig sein.
- Erste-Hilfe-, Brandbekämpfungs- und Alarmierungseinrichtungen müssen mit Sicherheitszeichen nach ISO 7010 dargestellt werden.
- Flucht- und Rettungspläne müssen eine Legende haben.
- Auf Zimmerplänen sowie Aushängen „Verhalten in Gefahrensituationen“ muss die Raumnummer dargestellt werden.
- Flur- und Gesamtpläne müssen die Überschrift "Flucht- und Rettungsplan" haben.
- Auf den Flur- und Gesamtplänen müssen Sammelstellen dargestellt werden.

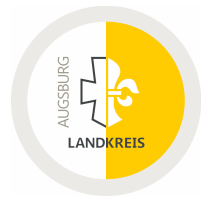
Je nach baulichen Gegebenheiten, Übersichtlichkeit, Einheitlichkeit der Flucht- und Rettungswege und Größe der baulichen Anlage werden drei Typen von Flucht- und Rettungsplan-Konzepten festgelegt:

- Typ 1 – je ein Geschossplan + Zimmeraushang
Für sehr übersichtliche oder kleine Schulen, bzw. für sehr übersichtliche oder kleine Teilbereiche größerer Schulen.
- Typ 2 – je ein Geschossplan + Flurpläne + Zimmeraushang
Für größere Schulen mit einfacher und einheitlicher Fluchtwegeführung (z.B.: 1. Fluchtweg immer auf Fluchtbalkon – 2. Fluchtweg immer in eine Halle/Flur)
- Typ 3 – je ein Geschossplan + Flurpläne + Zimmerpläne
Für größere Schulen mit uneinheitlicher Fluchtwegeführung

4 Größe des Planes, der Symbole und Beschriftungen

4.1 Mindestgrößen von Plänen

- Die Mindestgröße für Flur- Geschoss- und Zimmerpläne beträgt A3.
- Die Mindestgröße für den Zimmeraushang „Verhalten in Gefahrensituationen“ beträgt A4.



4.2 Beschriftungen

- | | | |
|---|---|--|
| - | Schrifttyp | Arial |
| - | Schrifttyp Überschrift | Arial, fett mit weißer Füllung |
| - | Mindesthöhe der Buchstaben: | 2 mm. |
| - | Mindesthöhe Überschrift | 7 % der kürzeren Blattseite des Planes |
| - | Mindesthöhe Buchstaben der Überschrift: | 60 % der Höhe der Überschrift |
| - | Mindesthöhe der Sicherheitszeichen: | 7 mm |
| - | Linienbreite Wände: | 1,6 mm |
| - | Linienbreite innere Trennwände | 0,6 mm |
| - | Einzelheiten (z. B. Treppen, Fenster) | 0,15 mm |

5 Darstellung

5.1 Anforderungen an Pläne

5.1.1 Gemeinsame Anforderungen Geschosspläne, Flurpläne, Zimmerpläne

- Unwichtige Einzelheiten sind zu entfernen, wichtige Bestandteile hervorzuheben;
- Lagerichtige Darstellung nach dem Standort des Betrachters;
- Alle Notausgänge sowie horizontale und vertikale Fluchtwege sind darzustellen;
- Der Standort des Betrachters ("Standort") ist darzustellen;
- Treppen sind darzustellen;
- Hilfen zur Evakuierung von Behinderten sind darzustellen;
- Standort und Art Alarmierungs- Lösch- und sonstiger Notfalleinrichtungen, z.B. Handfeuermelder, Feuerlöscher, Wandhydranten, Erste-Hilfe-Einrichtungen und Nottragen sind darzustellen.
Werden Symbole aus Gründen der Übersichtlichkeit abgerückt, müssen sie mit Hinweislinien zum tatsächlichen Anbringungsort versehen werden.
- Es muss eine Legende mit Erläuterung der verwendeten Symbole vorhanden sein.
- Es muss ein Plankopf mit Planersteller, Name der baulichen Anlage, und Datum der Planerstellung vorhanden sein.
- Bei Geschoss- und Flurplänen muss die Geschossbezeichnung in der Größe der Überschrift im Plan angegeben werden.

5.1.2 Geschossplan

Der Geschossplan stellt jeweils ein gesamtes Geschoss der baulichen Anlage dar. Für unterschiedliche Bauteile oder für Teile sehr großer baulicher Anlagen können mehrere Geschosspläne erstellt werden.

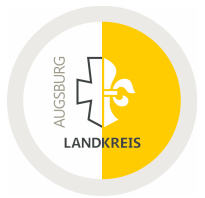
Geschosspläne (mit Ausnahme der Erdgeschosspläne) enthalten Übersichtspläne. Geschosspläne erhalten die Überschrift „Flucht- und Rettungsplan“.

5.1.3 Flurplan

Der Flurplan enthält einen Gebäudeausschnitt, in dem ein Bereich eines Flures mit den dazugehörigen Treppen und den Räumen, die an den Flur angrenzen und diesen als Flucht- und Rettungsweg nutzen, dargestellt wird.

Flurpläne enthalten Übersichtspläne.

Flurpläne erhalten die Überschrift „Flucht- und Rettungsplan“.



5.1.4 Zimmerplan

Der Zimmerplan enthält einen Gebäudeausschnitt, in dem der Gebäudebereich des Raumes mit beiden dazugehörigen Flucht- und Rettungswegen dargestellt ist.

Die Fluchtwege aus dem Raum sind als erster oder zweiter Fluchtweg zu kennzeichnen. Erster Fluchtweg ist der Fluchtweg, der aus Sicherheitsgründen zu bevorzugen ist.

Für beide Flucht- und Rettungswege ist jeweils die Hauptfluchtrichtung angegeben, sofern es zwei Richtungen gibt (z.B. Flur mit zwei Fluchtrichtungen). Hauptfluchtrichtung ist die Laufrichtung, die der Dimensionierung der Rettungswege im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zugrunde lag.

Zimmerpläne erhalten anstelle der Überschrift „Flucht- und Rettungsplan“ die Zimmernummer.

5.2 Bestandteile von Plänen

5.2.1 Übersichtsplan als Ergänzung von Flur- und Gesamtplan

Übersichtspläne dürfen nicht größer als 10 % der Fläche des Flucht- und Rettungsplanes sein und müssen folgende Einzelheiten enthalten:

- die Sammelstelle(n);
- den Gesamtplan der baulichen Anlage/des Grundstückes.
Der im Flucht- und Rettungsplan dargestellte Bereich ist zu markieren;
- vereinfachte Darstellung der Umgebung (z. B. Straßen, Parkplätze, andere bauliche Anlagen).

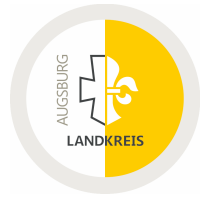
5.2.2 Angaben zum Verhalten in Gefahrensituationen

Geschosspläne und Flurpläne werden ergänzt durch Angaben zum Verhalten im Brandfall und bei Unfall. Zimmerpläne erhalten zusätzlich Hinweise zum Verhalten bei Sicherheitsstörungen/Straftaten.

Für die Typen 1 und 2 sind anstelle der Zimmerpläne je Raum ein Zimmerraushang „Verhalten in Gefahrensituationen“ auszuhängen.

5.3 Farbgestaltung von Plänen

Fluchtwege, Richtungspfeile	Sicherheitsfarbe Grün nach ISO 3864-1
Fluchtwege (Treppen und Flure)	hellere Grün mit ausreichend Kontrast zu den Pfeilen
Sicherheitszeichen	in Sicherheitsfarben nach ISO 3864-1
Standort	Sicherheitsfarbe Blau nach ISO 3864-1
Hintergrundfarbe	Weiß nach ISO 3864-1
Gebäudeteile	Schwarz
Überschrift	Schrift weiß, Hintergrund Sicherheitsfarbe Grün nach ISO 3864-1
Text	schwarz; zur Hervorhebung rot.



6 Position

Die Flucht- und Rettungspläne müssen dauerhaft befestigt werden. Bevorzugt sind Wechselrahmen zu verwenden.

Die Pläne sind in einer Höhe von etwa 1,60 m, gemessen vom Boden zur Planmitte, zu montieren.

Zimmerpläne bzw. Zimmeraushang „Verhalten in Gefahrensituationen“ sind an der Innenseite der Haupttüre zum Flur oder in unmittelbarer Nähe anzubringen.

Flurpläne sind an beiden Enden des Flures, bei Fluren die länger als 30 m sind auch in der Flurmitte, anzubringen.

Geschosspläne sind an zentralen Punkten z.B. an den Hauptzugängen zum Gebäude und zu den Geschossen, in der Nähe von Aufzügen und Treppen, an Flurgabelungen und Abzweigungen, sowie an Punkten an denen sich die Gebäudenutzer regelmäßig sammeln, z.B. Lehrerzimmer, Wartebereiche usw. anzubringen

7 Ausfertigungen, Formate, Vorabstimmungen

Alle Pläne sind im Entwurf mit der Fachkraft für Brandschutz, bei Abwesenheit mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde, technisch, abzustimmen.

Fachkraft für Brandschutz:

Lyssiane Schwerdtfeger-Lohr, Tel.: (0821) 3102-2681,
Email: lyssiane.schwerdtfeger-lohr@lra-a.bayern.de

Untere Bauaufsicht, technisch:

Ralf Käding, Tel.: (0821) 3102-2408, Email ralf.kaeding@lra-a.bayern.de

Nach Freigabe durch eine der vorgenannten Stellen sind die Pläne dem Landkreis Augsburg in folgender Form zu übergeben:

Eine Ausfertigung in Papier.

In elektronischer Form in den Formaten pdf (direkt aus dem Zeichenprogramm erstellt, kein scan), als dxf und als dwg in den jeweils aktuellsten Versionen dieser Formate.

Zimmer Nr. E 01

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

1.
Unfall melden

Sekretariat: XXX
Notruf (0)-112



Wo geschah es?
Was geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzungen?
Warten auf Rückfragen

2.
Erste Hilfe



Absicherung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Anweisungen beachten

3.
Weitere Maßnahmen

Rettungsdienste einweisen
Schaulustige entfernen

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1.
Brand melden

Sekretariat: XXX
Notruf (0)-112



oder Melder betätigen
Wer meldet?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen?
Wo ist etwas passiert?
Warten auf Rückfragen

2.
In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Anweisungen beachten

3.
Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Sicherheitsstörungen / Straftaten

1.
Situation melden

Sekretariat: XXX
Notruf (0)-110



WER meldet (Anrufer)?
WAS ist passiert (Sachverhalt, Täterhinweise)?
WIE ist es passiert (Gefahren, Bewaffnung)?
WO ist es passiert (Gebäude, Zimmer)?
WANN ist es passiert (vorbei oder aktuell)?
WIE VIELE sind betroffen (Opferzahlen etc)?
WELCHE Verletzungen (Art und Schwere)?

2.
Verhalten:

- Die Anweisungen von Vorgesetzten
Polizei und Rettungskräften befolgen
- Auf Lautsprecherdurchsagen achten
- Sich und andere in Sicherheit bringen
(Flucht oder Verbarrikadieren)
- Andere über die Situation informieren
(Sekretariat oder Rektorat)
- keine unkalkulierbaren Risiken eingehen

Anhang 2

Beispiel Zimmerplan

Zimmer Nr. E 01

1. Rettungsweg Richtungsgabe

2. Rettungsweg

Handfeuer-melder

Feuerlöscher

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

1. Unfall melden
Sekretariat:
Tel: **XXX**
Notruf: **(0)-112**

2. Erste Hilfe
Absicherung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Anweisungen beachten

3. Weitere Maßnahmen
Rettungsdienste einweisen
Schaulustige entfernen

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

1. Brand melden
Sekretariat:
Tel: **XXX**
Notruf: **(0)-112**

2. In Sicherheit bringen
Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
Auszug nicht benutzen
Anweisungen beachten

3. Löschversuch unternehmen
Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Sicherheitsstörungen / Straftaten

1. Situation melden
WER meldet (Anrufer)?
WAS ist passiert? (Sachverhalt, Täterhinweise)
WIE ist es passiert (Gefahren, Bewaffnung)?
WO ist es passiert (Gebäude, Zimmer)?
Tel: **XXX**
Notruf: **(0)-110**

2. Verhalten:
- Die Anweisungen von Vorgesetzten
- Polizei und Rettungskräften befolgen
- Auf Lautsprecherdurchsagen achten
- Sich und andere in Sicherheit bringen (Flucht oder Verbarrikadieren)
- Andere über die Situation informieren (Sekretariat oder Rektorat)
- keine unkalkulierbaren Risiken eingehen

Liegenschaft

Planersteller: Beispielfirma

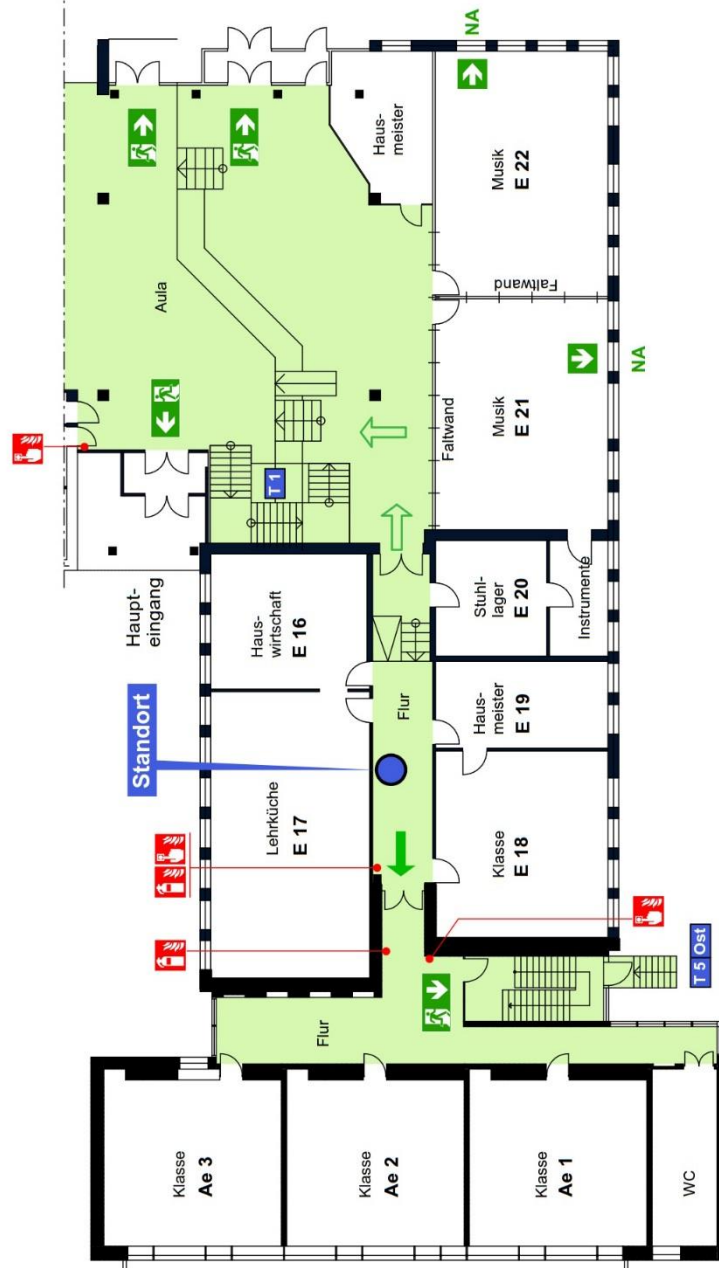
Stand: 06 / 2015

Anhang 3

Beispiel Flurplan

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Erdgeschoss



Legende	
Standort	Notausgang
Feuerlöscher	1. Rettungsweg Richtungsgabe
Handfeuer-melder	2. Rettungsweg Richtungsgabe
Notausstieg	1. Hilfe

Verhalten im Brandfall	
Ruhe bewahren	
oder Melder beteiligen	
Wer meldet?	
Was ist passiert?	
Wie viele sind betroffen?	
Wo ist etwas passiert?	
Warten auf Rückfragen	
1. Brand melden	2. Gefährdete Personen mitnehmen
Sekretariat	Türen schließen
Tel: XXX	Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
Notruf: (0)-112	Auszug nicht benutzen
	Anweisungen beachten
2. Sicherheit bringen	Feuerlöscher benutzen
3. Löscheversuch unternehmen	

Verhalten bei Unfällen	
Ruhe bewahren	
Wo geschah es?	
Was geschah?	
Wie viele Verletzte?	
Welche Verletzungen?	
Warten auf Rückfragen	
1. Erste Hilfe	Absicherung des Unfallortes
	Versorgung der Verletzten
	Anweisungen beachten
2. Rettungsdienste	Rettungsdienste
3. Weitere Maßnahmen	Schaulustige entfernen

Beispielschule Beispieladresse	
Real EG4	Stand: 06 / 2015
Plansteller: Beispielfirma	



Anhang 4

Beispiel Geschossplan

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Erdgeschoss

Bauteil 2

Bauteil 3

Bauteil 4

Übergang zu
Bauteilen 3+4

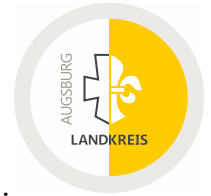
Sammelplatz:
Sportgelände

Legende
<p>Standort </p> <p>Feuerlöscher </p> <p>Handfeuerlöscher </p> <p>Notausstieg </p> <p>Notausgang </p> <p>1. Rettungsweg Richtungangabe </p> <p>2. Rettungsweg Richtungangabe </p> <p>1. Hilfe </p>
Verhalten im Brandfall
<p>Ruhe bewahren</p> <p>1. Brand melden oder Melder befragen Wer meldet? Was ist passiert? Wie viele sind betroffen? Wo ist etwas passiert? Warten auf Rückfragen Sekretariat Tel: XXX Notruf (0)-112</p> <p>2. Gefährdete Personen in Sicherheit bringen Türen schließen Gekennzeichneten Rettungswegen folgen Auszug nicht benutzen Anweisungen beachten</p> <p>3. Löserversuch unternehmen Feuerlöscher benutzen</p>
Verhalten bei Unfällen
<p>Ruhe bewahren</p> <p>1. Unfall melden Wo geschah es? Was geschah? Wie viele Verletzte? Welche Arten von Verletzungen? Warten auf Rückfragen Sekretariat Tel: XXX Notruf (0)-112</p> <p>2. Erste Hilfe Absicherung des Unfallortes Versorgung der Verletzten Anweisungen beachten</p> <p>3. Weitere Maßnahmen Rettungsdienste einweisen Schaudustige entfernen</p>

Beispielschule
Beispieldresscode

Planersteller:
Beispielfirma

Real_EG4
Stand:
06 / 2015



Anhang 5 Literaturhinweise und Grundlagen:

DIN 4844-1, Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 1:
Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen zur Anwendung in Arbeitsstätten und in
öffentlichen Bereichen

DIN 4844-2, Sicherheitskennzeichnung - Teil 2: Darstellung von Sicherheitszeichen

DIN ISO 3864-3, . Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 3:
Gestaltungsgrundlagen für graphische Symbole zur Anwendung in Sicherheitszeichen